

Ordnungsbehörden wurden ausgebremst: Verfahren gegen Schwerter Taxi-Fahrer gestoppt

Schwerte, 20.04.2010, Theo Körner

Eigentlich sollte Ex-Taxifahrer Roberto Isser wegen zu hohem Tempo auf der Schützenstraße 160 Euro Bußgeld zahlen und seinen Führerschein für einen Monat abgeben. Dazu hatte ihn die Polizei verdonnert. Doch der 42-Jährige kann sowohl Geld als auch Fleppe behalten.

„Mein Mandant wollte den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen“, sagt Rechtsanwalt Andreas Krüger und legte Rechtsmittel ein. Jetzt hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm ein Urteil des Schwerter Amtsgerichts aufgehoben, das die Entscheidung der Polizei zunächst bestätigt hatte.

Einen allzu heißen Reifen sollte der Schwerter in den frühen Morgenstunden des 8. März 2009 gefahren haben. 84 Sachen statt erlaubten 50 km/h, das hielten ihm zwei Polizeibeamte vor und hatten bei dem errechneten Tempo schon den Toleranzwert von 20 Prozent (Ausgleich von Messungsungenauigkeiten/Fehlerquellen) berücksichtigt. Sie waren ihm mit dem Dienstwagen am besagten Morgen gefolgt - mit sage und schreibe 105 Stundenkilometern. Das habe das Tacho angezeigt, behaupteten die Beamten, als sie Isser auf dem Teilstück zwischen Sölder Straße und Bahnunterführung Schützenstraße auf den Fersen blieben. Dort musste der Taxifahrer dann verkehrsbedingt stoppen.

Auf den Angaben des Tachometers fußte schließlich auch maßgeblich das Bußgeldverfahren. Während das Schwerter Amtsgericht keine Bedenken hegte, hielt die Argumentation der kritischen Prüfung des OLG nicht stand.

Die Richter bemängelten, dass sie eine konkrete Angabe zum Abstand zwischen Polizeiwagen und Taxi vermissen.

Das Tacho im Polizeiauto sei weder justiert noch geeicht gewesen.

Und es fehlen, so die Juristen, Angaben zu den Beleuchtungsverhältnissen in dem Pkw der Ordnungshüter. Denn zur Zeit des Vorfalls sei es noch dunkel gewesen.

In ihrer Begründung beruft sich das Gericht auf einschlägige Rechtsprechung für solche Fälle, die im Juristendeutsch „Feststellung einer Geschwindigkeitsüberschreitung durch Nachfahren“ genannt werden.

Roberto Isser zeigt sich über die Hammer Entscheidung erleichtert. Beruflich ist er nicht mehr zwingend auf den Führerschein angewiesen, arbeitet er doch inzwischen für das Stahlwerk Ergste. Dem gebürtigen Italiener geht es aber um Recht und Ehre. „Ich bin vielleicht etwas schneller gefahren, aber nicht so viel, wie man mir vorgeworfen hat.“

Mit freundlicher Genehmigung der Westfälischen Rundschau